

**Laudatio des Vorsitzenden der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V.,
Hans-Joachim Ritter, zur Verleihung des „Goldenen Baumes“ an Prof. Dr. Hans
Herbert von Arnim am 25.11.2011 im Hist. Ratssaal in Speyer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich den Träger des „Goldenen Baumes“ des Jahres 2006, Herrn Prof. Dr. Dr. Klaus Buchner, begrüßen zu können.

Heute sind wir zusammen gekommen, um das Kuratoriumsmitglied der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V., Herrn Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, seit vielen Jahren bundesweit bekannt als Verfassungsrechtler, Parteienkritiker und Buchautor, mit unserem Preis dem „Goldenen Baum“ für seine großen Verdienste für mehr Demokratie und für eine saubere Demokratie zu ehren.

Von Arnim wurde am 16. November 1939 in Darmstadt geboren. Somit vollendete er bereits vor 2 Jahren das 70. Lebensjahr. Er ist immer noch agil und wir hoffen, dass das noch lange so bleibt.

Nach dem Studium der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften, das er 1967 mit dem juristischen Staatsexamen bzw. 1966 dem Diplom in Volkswirtschaftslehre abschloss, promovierte er 1969 über *Die Verfallbarkeit von betrieblichen Ruhegeldanwartschaften* in Heidelberg. Die Arbeit trug dazu bei, dass der bis dahin übliche Verfall von betrieblichem Ruhegehalt, wenn der Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Betrieb ausscheidet, beseitigt wurde. Hier zeigte sich, dass Wissenschaft unmittelbaren Einfluss auf die Praxis haben kann.

Von 1968 bis 1978 war von Arnim Leiter des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler in Wiesbaden und sammelte im Bereich „Wirtschaftspolitik für Juristen“ universitäre Lehrerfahrung an den Universitäten Regensburg und Würzburg. 1977 habilitierte er sich mit der Schrift *Gemeinwohl und Gruppeninteressen. Die Durchsetzungsschwäche allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie. Ein Beitrag zu verfassungsrechtlichen Grundfragen der Wirtschaftsordnung* für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Regensburg.

1978 nahm von Arnim eine Professur in Marburg an. Ab 1981 folgte er dem Ruf nach Speyer, wo er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Kommunalrecht, Haushaltsrecht und Verfassungslehre übernahm. Den Ruf auf den Lehrstuhl für Staatslehre und Politik an der Universität Göttingen im Jahre 1988 lehnte er ab.

Von 1993 bis 1996 war er zudem Mitglied des Verfassungsgerichts Brandenburg und zugleich auch von 1993 bis 1995 Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

In den Jahren 2000 und 2001 war Arnim als Gastprofessor an der Medizinischen Universität Lübeck tätig. Seit dem 1. April 2005 ist er emeritiert. Eine längere Beschäftigung als Professor wurde dem kritischen Geist seitens der Landesregierung abgelehnt. Aber er ist immer noch aktiv, z.B. durch Veranstaltung der jährlichen Demokratie-Tagungen an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Am 27./28. Oktober fand die 13. Speyerer Demokratie-Tagung statt, die sich diesmal mit dem Thema „Widerstand“ beschäftigte.

Von Arnim war Mitglied mehrerer Sachverständigenkommissionen, z.B. der Enquete-Kommission „Wahlrecht und Kommunalverfassung“ des Landtages Rheinland-Pfalz, der von Bundespräsident Richard von Weizsäcker berufenen „Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Parteienfinanzierung“ und der „Gemeinsamen Kommission Bayern/Nordrhein-Westfalen zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen“.

Seit den 1980er Jahren ist von Arnim vor allem als Parteienkritiker in Erscheinung getreten, als Streiter gegen Machtmißbrauch und Korruption, der in einer Reihe populärwissenschaftlicher Publikationen und Beiträgen eine Instrumentalisierung des Staates durch die „politische Klasse“ für ihre Zwecke konstatiert und mehr direkte Demokratie in der Form von Volksbegehren und Volksentscheiden fordert.

Er trug mit bei zur Aufdeckung von Diäten- und Versorgungsskandalen in Hessen (1988), Hamburg (1991), im Saarland (1992) und im Bund (1995). Damals wurde ein von der Öffentlichkeit wahrgenommener und auch diskutierter Gesetzentwurf, basierend auf Vorschlägen einer Rechtsstellungskommission, gegen einen neuen Gesetzentwurf ausgetauscht, ohne dass es die Öffentlichkeit bemerkt hätte – und ohne, dass sie es hätte bemerken sollen. Die offensichtlich verfassungswidrigen Elemente des 2. Gesetzentwurfs sollten durch eine Grundgesetzänderung geheilt werden. Von Arnim ist es zu verdenken, dass er den 2. Gesetzentwurf dechiffriert hat, was angesichts dessen Unlesbarkeit und damit Unverständlichkeit gar nicht anders bezeichnet werden kann.

Während Normalverdiener ein ganzes Leben lang arbeiten müssen, um ihre Rente zu verdienen, brauchen Berufspolitiker dafür oft nur kurze Zeit: Jedes ihrer Amtsjahre verschafft ihnen ein Vielfaches an Rentenwert – Spitzenwerte gehen bis zum 75fachen. Aber damit nicht genug: Politiker können Einkommen und Renten aus verschiedenen Ämtern in Gemeinde, Land und Bund geradezu sammeln, ohne dass eine angemessene Verrechnung greift. Sie sitzen gleichzeitig im Parlament und auf der Regierungsbank und beziehen aus beiden Ämtern ein Salär. Abgeordnete können sogar ungestraft ihre Unabhängigkeit an finanzkräftige Interessenten verkaufen als „Diener vieler Herren“. Im gleichnamigen Buch machte Hans Herbert

von Arnim erstmals das ganze System der Mehrfachversorgung unserer Politiker publik.

„Die Zeit“ nannte ihn eine „Einmann-Instanz“ gegen Auswüchse des Parteienstaates, die mehr Gesetze aus den Angeln gehoben habe als jeder andere außer dem Bundesverfassungsgericht.

Er setzte sich z.B. auch für die Direktwahl des Bundespräsidenten und der Ministerpräsidenten ein. Von Arnim machte darauf aufmerksam, dass Europa-abgeordnete, die eine Pension als frühere Minister oder Beamte beziehen, seit dem Inkrafttreten des neuen europäischen Abgeordnetenstatus doppelt alimentiert werden, weil die nötigen Verrechnungsvorschriften in fast allen Bundesländern fehlen.

Mit 30 weiteren Verfassungsrechtlern legte von Arnim 2010 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Europawahl 2009 ein. Darin kritisiert er die Fünf-Prozent-Hürde bei der Wahl zum Europäischen Parlament als verfassungswidrig. Seine Begründung: Im Wahlrecht gilt ein strenger Gleichheitsgrundsatz. Eine Ungleichheit von Parteien, Kandidaten und Wählern darf es nur geben, wenn dafür ein wirklich triftiger Grund vorliegt. Da aufgrund der Europawahl keine Regierung gebildet werde, mache die 5 %-Klausel für das Europaparlament keinen Sinn. Die Folge dieser Regelung sei, dass ungefähr 2,8 Millionen Stimmen anderen Parteien zugutekommen. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat nun am 9. d.M. seine Entscheidung verkündet. Das Bundesverfassungsgericht gab Prof. Dr. von Arnim Recht. Danach gilt ab der nächsten Europawahl in Deutschland keine 5 %-Klausel mehr, ein großer Erfolg für mehr Demokratie! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommentierte von Arnim mit den Worten: „Es geht um Macht. Die etablierten Parteien geraten damit unter Druck.“ Ihnen würden durch mehr Konkurrenz Beine gemacht werden und sie müssten ihre Bürgerferne abbauen.

Neben Fachbüchern wie „Volkswirtschaftspolitik“ (1974), „Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland“ (1984), „Wirtschaftlichkeit als Rechtsprinzip“ (1998), „Die EU-Verordnung über die Parteienfinanzierung“ (2004) und Hunderten von Aufsätzen in Fachzeitschriften schreibt von Arnim auch Bücher, von denen viele Bestseller wurden

- *Staat als Beute* (1993),
- *Staat ohne Diener: was schert die Politiker das Wohl des Volkes* (1993),
- *Demokratie ohne Volk: Plädoyer gegen Staatsversagen, Machtmißbrauch und Politikverdrossenheit* (1993),
- *Der Staat sind wir! Politische Klasse ohne Kontrolle? Das neue Diätengesetz* (1995)
- *Fetter Bauch regiert nicht gern. Die politische Klasse - selbstbezogen und abgehoben* (1997)

- *Diener vieler Herren: Die Doppel- und Dreifachversorgung von Politikern* (1998)
- *Das System. Die Machenschaften der Macht* (2001) *Das Europa-Komplott. Wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln.* (2006)
- *Korruption. Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft.* (2003)
- *Die EU-Verordnung über die Parteienfinanzierung* (2004)
- *Die Deutschlandakte. Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun*(2008)
- *Volksparteien ohne Volk. Das Versagen der Demokratie* (2009)
- *Politische Parteien im Wandel*

Bekannt geworden ist von Arnim auch durch aktuelle Stellungnahmen und Teilnahmen an Talk Shows im Fernsehen.

Für uns, die wir uns in besonderem Maße für Ökologie und Demokratie einsetzen, ist es wichtig, dass die Demokratie hierzulande und in Europa nicht abgebaut, sondern eher ausgebaut wird. In dieser Hinsicht könnte in nächster Zeit noch einiges auf uns zukommen, was für Leute wie von Arnim geradezu ein Steilvorlage wäre.

Seit dem 30.7.1999 gehört Herr Prof. Dr. von Arnim unserem Kuratorium an. Wir sind stolz darauf und freuen uns, ihm heute in Würdigung seiner großen Verdienste für unsere Demokratie mit dem „Goldenen Baum“ unserer Stiftung auszeichnen zu dürfen.